

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.148.389

Wien, 21.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9922 /J des Abgeordneten Mag. Loacker betreffend Umsetzung des Energiebonus** wie folgt:

**Fragen 1 bis 8:**

- *Welche Budgetmittel sollen insgesamt für den Energiebonus über welchen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden?*
- *Aus welcher Untergliederung sollen die Mittel für den Energiebonus entnommen werden?*
- *Wer wird Anspruch auf den Energiebonus haben und welche genauen Kriterien sollen gelten? (Erwerbstätigkeit, Einkommen, Volljährigkeit, Staatsbürgerschaft usw.)*
- *Wird es für den Erhalt des Energiebonus bestimmte Kriterien bzgl. der Wohnsituation geben?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
- *Wird gemäß der Ausgestaltung des Energiebonus ein 2-Personen Haushalt, in dem beide Personen monatlich EUR 5.000 brutto verdienen und es sich um eine*

*Eigentumswohnung mit Energieeffizienzklasse A handelt, Anspruch auf den Energiebonus haben?*

*a. Wenn ja, mit welcher Begründung?*

- *Wann soll die Auszahlung erfolgen?*
- *Wird das BMSGPK für die Auszahlung verantwortlich sein?*
  - a. Wenn ja, soll die Auszahlung über die Sozialversicherungsträger erfolgen?*
    - i. Wie viel zusätzliches Personal und zusätzlicher Personal- und Sachaufwand sind für die Abwicklung nötig?*
    - b. Wenn nein, wer wird für die Auszahlung verantwortlich sein?*
- *An wie viele Personen bzw. wie viele Haushalte wird der Energiebonus vermutlich ausgezahlt werden?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parallelen parlamentarischen Anfrage Nr. 9924/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

